Bitcoin Association Switzerland, % Meisser, Weinbergstrasse 18, 8703 Erlenbach www.bitcoinassociation.ch, luzius@bitcoinassociation.ch, +41 76 558 27 12



Bitcoin Association Switzerland

Die Bitcoin Association Switzerland wurde 2013 gegründet und ist ein Verein von Bitcoin-Enthusiasten. Wir organisieren regelmässig und schweizweit Anlässe zum Thema, haben über 5000 Mitglieder in unserer Meetup-Gruppe und über 50 Firmenmitglieder.

Zürich, den 3.3.2018

An vernehmlassungen@sif.admin.ch Eidgenössisches Finanzdepartement

Stellungnahme zur Vernehmlassung "Umsetzung der Empfehlungen des Global Forum"

Sehr geehrte Damen und Herren,

Zusammenfassung

Der Gesetzesentwurf zur Umsetzung der Empfehlungen des "Global Forum on Transparency and Exchange of Information for Tax Purposes" scheint uns unnötig weit zu gehen. Im Besonderen könnte die Umsetzung des vorgeschlagenen Bankkontenobligatoriums unseren Verein zur Auflösung zwingen. Die vorherrschende Praxis der Schweizer Banken, keine Kundenbeziehungen mit juristischen Personen einzugehen, die etwas mit Kryptowährungen zu tun haben, würde aber auch andere Firmen und Startups der prosperierenden Schweizer Kryptobranche treffen. Dies kann nicht im Sinn der "Crypto Nation Switzerland" sein.

Problem Bankkontenobligatorium

Der Gesetzesentwurf sieht mit Artikel 958g ein Bankkontenobligatorium für juristische Personen vor. Solange es nicht auch ein Recht auf ein Bankkonto gibt, bedeutet dies, dass die Banken beliebige Organisationen in der Schweiz ohne rechtliches Gehör zur Aufgabe ihrer Tätigkeit zwingen können. Davon betroffen wäre insbesondere das "Crypto Valley" mit seinen zahlreichen Startups im Bereich der Blockchain-Technologie. Schon heute fällt die Gründung solcher Firmen schwer, da es nicht einfach ist, eine Bank für ein Gründungskonto zu finden. Aus diesem Grund werden in Zug inzwischen Sacheinlagen in Bitcoins anerkannt, so dass man auch ohne die Zustimmung einer Schweizer Bank eine Firma gründen kann. Noch schwieriger, als eine Bank für ein Gründungskonto zu finden, ist es für diese Startups, eine dauerhafte Kundenbeziehung zu einer Bank einzugehen bzw. ein Geschäftskonto zu erhalten. Am Ende klappt dies oft nur nach einem längeren Spiessrutenlauf und mit den richtigen Beziehungen. Es gibt Crypto-Startups, die bei über 50 Banken ein Konto beantragt haben, und überall abgelehnt wurden. Ein Bankkontenobligatorium würde die wirtschaftliche Freiheit aller Firmen und Organisationen des Crypto Valley empfindlich einschränken und viele davon zur Aufgabe ihrer Tätigkeit oder zur Abwanderung ins Ausland zwingen. Angesichts des grossen Potenzials zur Demokratisierung des Finanzsystems, das der Blockchain-Technologie zugeschrieben wird, kann dies nicht im Sinn der Schweiz als innovatives und zukunftsgerichtetes Land sein.

Alternative zum Bankkontenobligatorium

Wir stellen fest, dass der Vorschlag des Bankkontenobligatoriums nicht einer konkreten Empfehlung des Global Forum folgt, sondern aufgrund der sehr generell gehaltenen Empfehlung zur Erhöhung der Transparenz bei Aktiengesellschaften und den selten anzutreffenden Kommanditaktiengesellschaften entstanden ist. Hier besteht ein grosses Mass an Interpretationsspielraum. Es wäre im Interesse der Schweiz, diesen Interpretationsspielraum für eine minimale, und nicht eine maximale Umsetzung der Forderungen des Global Forum zu nutzen. Eine mögliche moderate Umsetzung bestünde darin, die 2012 im Rahmen der GAFI-Empfehlungen eingeführten Transparenzregeln nach OR 697j (für AGs) bzw. 790a (für GmbHs) so zu erweitern, dass auch das Handelsregister benachrichtigt werden muss. Doch auch diese moderate Variante geht weiter, als die Empfehlung des Global Forums es verlangt. Dieses sieht nämlich nur Handlungsbedarf bei den Aktiengesellschaften (SA) und den Kommanditaktiengesellschaften (SCA), nicht aber bei den Gesellschaften mit beschränkter Haftung (SARL). Es kann also davon ausgegangen werden, dass die heute für GmbHs geltenden Transparenzregeln aus Sicht des Global Forums genügen und es besteht deshalb auch kein Grund, den Aktiengesellschaften höhere Transparenzanforderungen bezüglich der wirtschaftlich Berechtigten aufzubürden, als diese heute bei den GmbHs bereits bestehen. Möglicherweise genügen damit die anderen vorgeschlagenen Massnahmen den Anforderungen des Global Forum bereits, und es könnte ersatzlos auf Artikel 958g verzichtet werden. Falls dies nicht der Fall sein sollte, läge es in der Pflicht des Global Forums, dies in einem künftigen Bericht klarer zum Ausdruck zu bringen.

Grundsätzliche Anmerkungen

Wir stellen fest, dass es bei diesem Gesetzesentwurf darum geht, Empfehlungen eines internationalen Gremiums ohne unmittelbare demokratische Legitimation umzusetzen. Die Frage, ob die vorgeschlagenen Änderungen an sich sinnvoll sind, wird gar nicht erst gestellt. Es erscheint uns fragwürdig, das Obligationenrecht nur aufgrund von internationalem Gruppendruck umzugestalten, und nicht aus Überzeugung an der Sache selbst. Nicht ausser acht lassen sollte man auch, dass die Schweizer Wirtschaft stark von KMUs geprägt ist. Die Schweiz hat fünfmal mehr Firmen pro Einwohner als andere europäische Länder. Jede Massnahme, die Firmen zusätzliche bürokratische Fixkosten aufbürdet, kostet die Schweizer Wirtschaft also fünfmal soviel wie anderen. Die schönste Lösung wäre es aus unserer Sicht, den Gesetzesentwurf als Ganzes abzulehnen, und andere Wege zu finden, um mit dem von einigen Ländern ausgeübten Druck umzugehen.

Wir danken Ihnen für diese Gelegenheit zur Stellungnahme und würden uns sehr freuen, wenn sie dazu beitragen kann, das Endresultat zum Guten zu wenden.

Mit freundlichen Grüssen im Namen des gesamten Vorstands der Bitcoin Association Switzerland,

Lucas Betschart Präsident Bernhard Müller-Hug Vorstandsmitglied

Luzius Meisser Vorstandsmitglied

Autor und Kontakt in dieser Sache